



Stellungnahme

des

**Bundesverbandes Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen e. V.**

zum Entwurf des Nationalen Allokationsplanes

2008 – 2012

für die

Bundesrepublik Deutschland

**vorgelegt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit**

Allgemeines

Der Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. (BFW) begrüßt grundsätzlich die anspruchsvollen Klimaschutzziele der Bundesregierung zur weiteren Senkung der CO₂ – Emissionen in Deutschland. Wir nehmen in diesem Zusammenhang gerne die Gelegenheit wahr, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen, da der NAP II nicht nur die vom Emissionshandel erfassten Bereiche erfasst, sondern auch die nicht emissionspflichtigen Sektoren private Haushalte, Verkehr und Handel/Gewerbe/Dienstleistungen tangiert und insoweit das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung vom 13. Juli 2005 aktualisiert.

Die im BFW organisierten rund 1.600 Mitglieder und verbunden Unternehmen der unternehmerischen Immobilien- und Wohnungswirtschaft haben in den letzten Jahren in den Bereichen des Neubaus, der Sanierung und der Bestandsverwaltung in erheblichem Umfang energiesparende Maßnahmen durchgeführt und wesentlich dazu beigetragen, dass, wie in dem vom Bundeskabinett im Juli 2005 beschlossenen „Nationalen Klimaschutzprogramm 2005“ festgestellt wurde, in den privaten Haushalten im Zeitraum von 1990 bis 2005 die CO₂ Emissionen von 128 Mio. Tonnen auf 125,3 Mio. Tonnen gesenkt werden konnten.

Darüber hinaus haben die Wohnungsunternehmen des BFW, die momentan einen Wohnungsbestand von rund 3,2 Mio. Wohnungen verwalten, nachhaltig zur Senkung der Betriebskosten für Heizung und Warmwasserbereitung beigetragen und damit einen maßgeblichen Beitrag zur Senkung des Energieverbrauches und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung geleistet.

Keine unverhältnismäßigen Zusatzbelastungen zur CO₂-Minderung im Bereich privater Haushalte

Diese Anstrengungen finden ihren Niederschlag in dem Entwurf zum NAP II mit der Feststellung in Anhang 2 V, dass die kumulierten Sektoren Verkehr und Haushalte in 2004 ihre Emissionsziele für 2008 – 2012 bereits um 8 Mio. t CO₂ übererfüllt haben. Aus dieser Feststellung werden jedoch in nicht nachvollziehbarer Weise erhebliche zusätzliche Verpflichtungen zur CO₂-Minderung im Bereich privater Haushalte abgeleitet, die sich aus veränderten Annahmen in dem Bereich der energiebedingten Emissionen der Industrie ergeben.

Es für den BFW nicht hinnehmbar, dass der NAP II für die Sektoren private Haushalte, Verkehr und Handel/Gewerbe/Dienstleistungen eine Übererfüllung der Emissionsziele um 8 Mio. t CO₂ pro Jahr ausweist und mittels einer Strukturverschiebung gleichzeitig für die genannten Sektoren einen zusätzlichen Minderungsbedarf von 15 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr für die Jahre 2008 bis 2012 festsetzt.

Die vorgesehene erhebliche Mehrbelastung der Sektoren private Haushalte, Verkehr und Handel/Gewerbe/Dienstleistungen soll mittels einer Strukturverschiebung einseitig zu Lasten der vorgenannten Sektoren vorgenommen werden soll, während die Ursachen für die Änderungen des Emissionsniveaus ausschließlich in dem Bereich der Industrie zu suchen sind. Es ist nicht akzeptabel, dass die Sektoren, in denen die Klimaschutzziele der Bundesregierung bereits erheblich übererfüllt wurden, nunmehr eine geradezu unverhältnismäßige Mehrbelastung, resultierend aus den strukturellen Änderungen im Industriesektor, einseitig tragen sollen.

Darüber hinaus sind die Einzelheiten der Gründe für die Festlegung eines höheren Emissionsniveaus und der daraus resultierende Mehrbelastung nicht nachvollziehbar und transparent dargestellt. Es besteht die Befürchtung, dass weitere Veränderungen der Berechnungsbasis, der Methodik oder der Berücksichtigung bislang nicht erfasster Emissionsquellen auch in Zukunft zu veränderten Werten für die CO₂ Emissionen führen.

Zur Umsetzung dieser Strukturverschiebung sieht der Entwurf des NAP II vor: *„Zur Erreichung der zusätzlich zu erbringenden CO₂-Minderungen wird die Bundesregierung weitere Maßnahmen festlegen.“*

Die vorgesehene erhebliche Mehrbelastung des Sektors private Haushalte, Verkehr und Handel/Gewerbe/Dienstleistungen ist nicht nur unverhältnismäßig, sondern würde die erheblichen Anstrengungen, insbesondere der Immobilien- und Wohnungswirtschaft zur Einsparung von Energie geradezu konterkarieren und die Motivation für eine weitere Übererfüllung der Klimaschutzziele der Bundesregierung nehmen. Die Umsetzung der Pläne würde zwangsläufig in eine weitere kurzfristige Verschärfung der Energieeinsparverordnung münden, deren aktuelle Novellierung noch nicht einmal verabschiedet wurde.

Die finanziellen Folgen, die ein zusätzlicher Minderungsbedarf von 15 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr nach sich ziehen würde, wären für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft trotz der im Koalitionsvertrag vorgesehenen stark erweiterten Fördermittel für die energetische Gebäudesanierung nicht zu verkraften.

Daher sollte die einseitige Strukturverschiebung zu Lasten der Sektoren private Haushalte, Verkehr und Handel/Gewerbe/Dienstleistungen zurückgeführt werden. Allenfalls könnte die Einbeziehung der durch den Haushaltssektor bislang bereits übererfüllten 8 Mio. Tonnen CO₂ die obere Grenze einer Zusatzbelastung darstellen. Ein weiteres Draufsatteln von zusätzlichen 7 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr ist für die Immobilien- und Wohnungswirtschaft jedoch nicht akzeptabel.

Angesicht der erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen, die der vorgelegte Entwurf des NAP II für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft hat, bitten wir Sie, die vorgetragenen Anregungen im Rahmen des weiteren Verfahrens zu berücksichtigen und stehen für weitere Gespräche zur Verfügung.

Berlin, 30. Mai 2006



Alexander Rychter
Assessor jur. M. A.
- Bundesgeschäftsführer -



RA Ronny Herholz
- Rechtsreferent -